

# **Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat**

## **betreffend Präventions-Ranger Wald**

2021/734

vom 23. Januar 2024

### **1. Ausgangslage**

In seinem am 2. Dezember 2021 eingereichten und am 7. Oktober 2022 vom Landrat überwiesenen Postulat machte Andreas Bammatter darauf aufmerksam, dass der Wald einem zunehmenden Nutzungsdruck ausgesetzt ist. Er bat deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob und inwiefern im Kanton Stellen geschaffen oder Aufträge verteilt werden können, um die Bevölkerung für den verantwortlichen Umgang mit dem Wald zu sensibilisieren. Dem Landrat ist allenfalls ein entsprechendes Pilotprojekt vorzulegen.

Der Regierungsrat bestätigte in seiner Vorlage, dass die pandemiebedingten Einschränkungen und Massnahmen im öffentlichen Leben das Bedürfnis zur Naturnähe zusätzlich verstärkt haben, was eine intensivere Nutzung von Grünräumen, insbesondere des Waldes, zur Folge hat. Dabei sei davon auszugehen, dass die intensivere Nutzung das Konfliktpotential in den Wäldern in unterschiedlichen Wirkungsbeziehungen erhöht. Es brauche deshalb Massnahmen, um eine naturverträgliche Koexistenz der Waldbesuchenden sicherzustellen. Deren Erarbeitung müsse integral erfolgen und alle Sektoren (Naturschutz, Gewässerschutz, Wald, Raumplanung, Tourismus, Sport, Erholung, Bildung) einbeziehen.

Der Problematik vom Schutz des Ökosystems versus Benützung des Waldareals geht die «Waldstrategie 2035» mit zwei Projekten nach. Die Strategie beinhaltet ein Massnahmenbündel zur Umsetzung des «Leitbilds für den Wald in den beiden Basel 2050», das von den beiden Forstdirektoren im März 2022 verabschiedet wurde. Darin enthalten sind 7 Projekte, von denen sich zwei spezifisch mit dem Thema Aufklärung und Sensibilisierung auseinandersetzen.

Eines ist das Programm Waldbildung, das auf das Anliegen des Postulats eingeht und zum Ziel hat, zusammen mit privaten und öffentlichen Stakeholdern (z. B. den Schulen) zielgruppenorientierte Konzepte zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Umgang mit dem Ökosystem Wald zu erarbeiten. Der Präventions-Ranger wäre als zusätzliches Element denkbar. Ein weiteres Projekt «Lenkungsmassnahmen» hat zum Ziel, die unterschiedlichen Besucherströme in den Wäldern rund um Basel gezielt zu lenken. Weiter gibt es das Projekt «Integrales Waldmanagement», worin zentrale Fragen zu gemeinsamen Definitionen der verschiedenen Waldleistungen, den unterschiedlichen Rollen in der Bereitstellung und den dafür notwendigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geklärt werden sollen. Im Rahmen dieses Projekts wird auch die Thematik «Aufsicht und Prävention» erörtert. Zudem werden die Einsatzbereiche und die Trägerschaft eines vom Postulanten gewünschten Ranger-Dienstes geprüft.

Damit bittet der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2023 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan. Fachlich begleitet wurde die Kommission in ihrer Beratung von Fiona Galliker vom Amt für Wald beider Basel.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission verdankte Prüfung und Berichterstattung, die klar aufzeigen konnte, dass das Thema im Kanton vielfältig adressiert wird und breit abgestützt ist. Ein Teil der Kommission nahm besonders erfreut zur Kenntnis, dass die Ausübung der Massnahmen nach dem Grundsatz der Subsidiarität erfolge.

Ranger, deren Einsatz vom Postulanten angeregt wird, stehen im Kanton bereits verschiedentlich im Einsatz. So betreut der Naturschutzdienst Baselland im Auftrag des Ebenrain-Zentrums für Landwirtschaft, Natur und Ernährung seit über 20 Jahren die drei grössten Naturschutzgebiete des Kantons. In der Reinacher Heide geht es beispielsweise um den Schutz von Magerwiesen und seltenen Orchideenarten, beim Talweiher in Anwil leben schützenswerte Amphibienarten und auf dem Wildenstein stehen bis zu 400 Jahre alte Eichen, die in der Obhut des Naturschutzdiensts sind. Die Aufgaben einer Rangerin oder eines Rangers befinden sich an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Naturnutzung. Der Ranger schützt im Auftrag von öffentlichen oder privaten Stellen die Natur in bestimmten Gebieten vor Schäden durch menschliche Aktivitäten. Daneben, aber nicht nebenbei, werden der Bevölkerung ökologische Zusammenhänge vermittelt und die Bedürfnisse von Tier- und Pflanzenarten aufgezeigt.

Ein Mitglied erkannte im Ranger eine Wiederkehr des alten Bannwarts in neuer Gestalt. Ihre Aufgabe war es damals primär, Obst- und Rebenanlagen vor Vögeln oder Dieben zu schützen und auch sonst in der Gemeinde zum Rechten zu schauen und bei Fehlverhalten einzuschreiten. In verschiedenen Gemeinden wurden in den letzten Jahren solche Funktionen (wieder) geschaffen.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Rangerinnen und Ranger in erster Linie eine vermittelnde Funktion haben und als Schnittstelle zwischen Lenkung und Aufklärung agieren sollen. Zentrale Aufgabe ist hierbei die Förderung von gebietskonformem Verhalten durch adressatengerechte Information und Kommunikation zum Schutz des Ökosystems. Sie verfügen somit primär über einen Bildungs- und Sensibilisierungsauftrag und kommen dort zum Einsatz, wo der Besucherdruck besonders hoch bzw. die Lebensräume schützenswert und störungsanfällig sind.

Die Direktion führte aus, dass es für eine Ausdehnung der Tätigkeit von Rangerinnen und Ranger auf den Schulbetrieb derzeit keine waldrechtliche Grundlage gebe. Das gilt auch für den Einsatz eines Ranger-Dienstes mit hoheitlichen Aufgaben. Als Trägerschaft kommen laut Direktion je nach dem der Kanton, Regionen, Gemeinden oder Private in Frage. Entscheidend ist, ob man der Meinung ist, dass es in jedem Wald einen solchen Dienst braucht, oder nur lokal dort, wo sich besonders viele Menschen aufhalten oder es besonders schützenswerte Gebiete gibt. In Übereinstimmung mit dem Verfassungsauftrag Gemeindestärkung (VAGS) wird versucht, den Gemeinden möglichst viel Autonomie zu lassen, was das Thema Ranger betrifft.

Ein Teil der Kommission empfand es als besonders erfreulich, dass am Beispiel eines Ranger-Dienstes der Grundsatz der Subsidiarität angewendet und die Gemeindeautonomie hochgehalten wird oder versucht wird, interessierte Vereine für die Aufgabe zu gewinnen. Ein Mitglied gab zu bedenken, dass die Wirkung disziplinierender Massnahmen sowie die Glaubwürdigkeit umso grösser seien, desto niederschwelliger und lokaler die Kontaktaufnahme ist. Es wäre falsch, diese Vermittlungstätigkeit als Funktionärsaufgabe zu konzipieren.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob und wie die verschiedenen Ämter angesichts der Aufgaben des Rangers, die Umwelt- und Naturschutz aber auch quasi-polizeiliche und bildungsspezifische Aufgaben umfassen, über zwei Kantone hinweg zusammenarbeiten. Die Direktion machte deutlich, dass die Zusammenarbeit bislang eingeschränkt sei. Beim Waldbildungsprojekt ist eine Kooperation mit Bildungsinstitutionen angedacht, damit die Konzepte, die im Amt für Wald ausgearbeitet werden, im Unterricht ihren Niederschlag finden. Gerade der Wald als grosses und öffentlich zugängliches Ökosystem beinhalte viele wertvolle Lernaspekte und lasse sich ideal als gutes Beispiel für die Sensibilisierung im Umgang mit Natur und Umwelt nutzen.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ab.

23.01.2024 / mko

#### **Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin